

auch gegen unser Verbandsprogramm verstoßen. Andererseits muß auch damit gerechnet werden, daß mit dem Fortschreiten unserer Bewegung und der kommunaler Sozialpolitik immer mehr Gemeinden ihren Arbeitern in Krankheitsfällen Zuschüsse gewähren und hierbei eine ähnliche Praxis erüben mit mir sie oben an der Oberen Mitglieder gleich regeln lassen würde, dann hätte es garnicht der Kritik von a berei. Seiten bedurft, dann hätten wir schon die Unterstützungsfrage vor Jahren in diesem Sinne geregelt. Jede allgemeine, gleiche Regelung ist hier aber an den ebenen Tatsachen. Auch die 3. Beitragsklasse ist nötig. Pensionierte, die vielleicht 8-10 Mk. pro Woche erhalten, können nicht gut davon noch 15 Pf. pro Woche für den Beitrag abziehen: sie möchten aber mit ihren Kollegen, mit denen sie Jahre und Jahre Schulter an Schulter gekämpft haben, auch weiter zusammen wirken.

Von Pensionierten sind in letzter Zeit wiederholt bezügliche Anforderungen an uns gerichtet worden.

Anderer Kritiker wieder halten sich darüber auf, daß der Verbandsvorstand zu den Abstimmungs-Versammlungen Vertreter entsenden will. Das ist doch ganz erklärlich. Wenn der Verbandsvorstand den Mitgliedern eine Vorlage unterbreitet, so muß er doch auch das Recht haben, diese begutachten zu können. Dieses läßt sich mündlich oder besser thun als schriftlich. So wird es in den Parlamenten, auf den Parteitagungen usw. gehandhabt; auch wir wollen diese demokratische Praxis in Anwendung bringen und weiter nicht. Daß wir die Abstimmungen zu kontrollieren beabsichtigen, den Jllal-Vorständen kein Vertrauen schenken usw., dieses sind Gespenster, welche einige unserer lebenswichtigen Kritiker in ihrer Aufregung sehen. Wir haben an solche Dinge nie gedacht! Dann protestiert man dagegen, daß in Folge des angeordneten Abstimmungs-Modus sich nicht alle Mitglieder an derselben beteiligen können, propagiert aber andererseits für die Einberufung einer Generalversammlung. Was ist das? Auf der Generalversammlung würden ja nur ganze 40-50 Mann die Entscheidung treffen, also nicht viel, viel weniger die eigentliche Mehrheit der Verbandskollegen berücksichtigen werden! Eine Generalversammlung würde ferner 3-4000 Mk. an Unkosten verursachen; das müßte geparte Verbandsvermögen würde also wieder mit einem Schläge auf eine ganz geringe Summe herabgedrückt werden. Davor sollen wir uns düten und mit der Generalversammlung bis zu dem Jahre 1908 warten, wo sie ordnungsgemäß stattfinden kann.

Dr. Poersch.

Zu der Konferenz des Vorstandes und Ausssusses vom 29. September.

ES macht nicht den besten Eindruck, wenn man die Tätigkeit eines Gemeindefunktionsbeamten kritisieren muß, indem ich ebenfalls das Sprichwort gelten lasse: Es ist leichter zu tadeln, als besser machen. Aber hier halte ich es für meine Pflicht, als Mitglied und Leiter einer Zentrale einzugreifen, da das Wohl und Wehe der Zentrale in Frage steht. Ich muß ganz entschieden protestieren, wenn uns der Zentral-Vorstand für so dumme an sieht, daß er glaubt, uns durch das Zudeckeln der Unterstützung für die Vorlage gewinnen zu können, die auf solch schwacher Grundlage ruht. Sobald die Anträge auf Unterstützung herangetragen, wird es ebenso gehen, wie es der Krankenzuschusse ergangen ist, daß sie in sich zusammenbrechen. Da muß man leider wieder sehen, daß uns Vorlagen zur Urabstimmung unterbreitet werden, die nicht im Einklang mit der Stabilität gestützt werden. Da hätte nach meiner Meinung Fragezettel an die Zillalvorstände geschickt werden müssen, die Aufgaben entzählen, wie viel von den Erkrankungsfällen bis zum Ende gedauert haben, denn das wird doch ein jeder Vize verstehen, wie die Krankenzuschusse, die jetzt auf jeden Pfennige Beitrag zwei Mark zahlt, nicht bestehen kann, so wollen wir später für denselben Beitrag vier Mark zahlen. Das wird doch keiner glauben wollen. Selbst die Ausschaltung des zweiten Arbeitskörpers wird nicht im Stande sein, die Vorlage zu schagen. Wir werden unsere Einnahmen nur den Unterstützungen zuwenden und für Verbesserung unserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse bleibt nicht mehr übrig, denn auf die Ertragssteuer dürfen wir keine große Hoffnung setzen, denn es wird je dem von uns noch bekannt sein, welche trübe Erfahrung wir bei der Krankenzuschusse gemacht haben. Andere Gemeindefunktionen sind darauf bedacht, ein n Kampffonds zu schaffen im Falle, daß ihnen ein Kampf aufgedrungen wird, den Mitgliedern die nötige Unterstützung gewährt werden kann. Wir dagegen haben so Minimalen geleistet (?), daß, wenn in einer einzelnen Stadt ein Streik ausbricht, wir schon den Ringelbeutel in Bewegung setzen müssen (wird bei 15 Pf. Beitrag ewig so bleiben. D. Red.) und da wird in der Lage wären, für einen Krankenzuschusse Ersatz zu haben, die einen Betrag von bedeutender Höhe haben. Da bin ich einer anderen Meinung, was eine Hilfskasse nicht kann, das können wir schon längst nicht, die hat schon Erfahrungen gesammelt und wir müssen erst anfangen und dann föhnglich hinzu, daß die Krankheit bedeutend höher die Rasse in Anspruch nimmt, was statistisch aus dem Geschichtsbericht der Betriebsklasse zu sehen ist, indem auf jeden Erkrankungsfall 18 Krankheitsstage entspielen im Jahre 1899, und nach der Reichsstatistik 17 Krankheitsstage entspielen, wo selbst in der Begründung angeführt wurde, daß andere Gemeindefunktionen, welche beratige Unterstützung haben, höhere Beiträge zahlen müßten, so ermähne uns dieses zu doppelter Vorsicht. Dieses hätten

wir erreicht, indem wir, wie oben eingeführt, Fragebogen an die Zillalen ausgegeben haben, die folgende Fragen enthalten: Wie viel waren von den Erkrankungsfällen zwei Wochen krank wie viel vier, wie viel sechs, wie viel acht und wie viel zehn Wochen.

Reicht ein zweites Jahr aus? und aus wie viel Artenem bestit er? Diesen Auszug aus den letzten drei Geschichtsabjahren erhalten wir, und bekamen einen Ueberblick, indem wir die Tragweite übersehen konnten, und wir schafften der Vorlage eine feste Grundlage, wo wir heute hingegen einen Sprung ins Dunkle thun, den ich nicht mitmachen kann. Ferner kommt noch hinzu, daß eine derartige Einrichtung durch Simulanten ausgenutzt wird, indem es bei der heutigen Konkurrenz der Ärzte, indem jeder Kundchaft haben will, schwer ist, derartige Mitglieder zu fassen. Jedenfalls wäre die Sterbeunterstützung die geeignetste gemessen.

Was die Kostenfrage anbelangt, da ich im es als wüßten die lebenden Personen gar nicht, wie mühsam die Pfennige zusammengebracht werden müssen. Da kommt es häufig vor, daß ein Kollege von Nachsicht kommt und ansieht sich auszugeben, nimmt er ein Paket Zigaretten unter dem Arm und denkt mit der vollen Hoffnung, recht früh anzufangen, damit er bei denjenigen, die er nicht zu Hause getroffen, noch einmal mit herangehe, um recht viel Marken umzusetzen. Er wird oft bitter geduldet, sehr müde und durchnäßt vom Unwetter und Schwach zurück. Die Zigaretten ist er wohl los, aber Marken hat er so wenig umgelegt, daß es bereits für Jahrgeld auf der Straßenbahn ausgeht und mitunter kaum so viel Zeit zum Umsteigen und Essen übrig hat, und so geht es wieder zur Nachsicht. Es wird ein Jeder zu würdigen wissen, mit welchen Schwierigkeiten es betrachtet wird, wenn man steht, wie leicht fertig der Verbandsvorstand die G. über ausgeht.

Da ist das alte Statut noch nicht einmal 1/2 Jahr alt und jetzt wollen wir schon wieder ein neues einführen und in anderthalb Jahren findet der Verbandstag statt, da wird wieder ein neues geschaffen, somit können wir bloß dafür sparen. Gegen die Zuweisung in Betreff der Urabstimmung muß ich mich entschieden wenden, daß da unsere Gröschen dem Eisenbahn-Fiskus zugewendet werden zu einem Zweck, der darauf hinausläuft die Mitglieder für die Annahme der Vorlage zu schulmeistern. Glaube der Vorstand wirklich, daß ein überzeugter Kollege sich durch solche Worte für eine Vorlage, die von Hause aus nicht ist, einlassen läßt? Ich hätte nichts dagegen, wenn wir eine öffentliche städtische Arbeiter-Versammlung einberufen könnten, wo ein Nekrat gehalten würde, aber so betrachte ich es als Disparatensvotum, wie es ärger den Vorständen der örtlichen Verwaltungen nicht ausgeübt werden kann. Wenn es dem Herrn Sekretär auf die Begründung ankam, so konnte er dieses am 28. Oktober thun, wo er hier war. Ich glaube, daß ein Hintertreppen-Intervall damit steht, was vorläufig das Licht der Öffentlichkeit scheut. Ich bin durch meine Ermüdung zu der Schlussfolgerung gekommen, daß ich nur folgende Fragen vorgelegt habe.

1. Ist eine Unterstützung für uns notwendig, so sage ich ja, der Begründung des Verbands-Vorstandes schreibe ich mich an.
2. Wird die Vorlage im Stande sein, mit dem Beitrag die festgelegte Unterstützung zu zahlen? Ich sage: Nein. (Beweise, Beweise! D. R.)
3. Ist die Krankenunterstützung überhaupt genügend für uns einzuführen, so meine ich nein.

Beantwortung

- a) Soll eine Unterstützung Zuschüsse tragen, so muß sie obligatorisch sein.
- b) Daß sie auf alle Mitglieder nicht einzuführen ist, hat die Konferenz schon festgelegt.

Ferner kommen noch die Mitglieder der Freien Hilfskassen hinzu, die aus ihrer alten erprobten Rasse nicht austreten werden und einer Einrichtung beitreten, die noch keine Erfahrung hinter sich hat. Und wenn sie der Klasse I beitreten, werden sie die Gefahr zu gewärtigen haben, von der Betriebsklasse so viel Abzug zu erhalten, daß es den Lohn nicht übersteigt, und so werden die Wenigsten das Kidney haben, gegen den Arbeitgeber den Klagenweg zu beschreiten, und so werden sie sich einfach über den Beschluß hinsetzen und vor d. Alternative stehen: Entweder laßt ihr uns in der 2. Klasse oder wir verzehren auf Euren Verband! Somit werden wir d. statt gesunkene Verhältnisse, noch mehr Verwirrung schaffen.

Da halte ich die Sterbeunterstützung für die geeignetste. Da wäre Klasse II auszuhalten und an Stelle der Klasse III zu setzen und die Unterstützung viertelstet bei den männlichen Nutzgliedern von 30 bis 150 oder 200 Mk. steigend und bei weiblichen und Invaliden bezw. Pensionierte nur der Beitrag auf 15 Pf. zu setzen wäre, die Unterstützung von 20 bis 75 oder 100 Mk. festzusetzen wäre. Ferner wäre zu erwägen, ob Invaliden und Pensionierte überhaupt aufzunehmen wären. Damit würden wir die Frauen für unsere Sache eher gewinnen, wo heute sie vielfach als Hemmschuh auftritt. Da kommt es oft vor, daß beim Zeitungsaustreten, wenn der Mann 3 oder 4 Marken steht, daß sie dazwischen fällt und weiterr, daß er das Geld hinwirft und nicht davon hat. Daß dadurch manche halbe Stunde verloren geht, der Frau den Werth unserer Sache zuzugänglich zu machen, das wird wohl ein Jeder zugeben. Aber es kommt es vor, wo de. Mann je hi davo. noch nicht überzeugt ist und seinen ersten Willen hat, er giebt dem Drängen der Frau nach und scheidet aus. Durch mein n Vorschlag würde man der Frau etwas helfen können, indem in den meisten Fällen im Todesfall eines Mitgliedes die Frau in den bedrängtesten Verhältnissen dasteht und oft genug nicht weiß, wie sie ihr Leben fristen soll,

so lange nicht die Anträge auf Wittwen-Versicherung erledigt sind.

Was die Einberufung der Beiträge von 50 auf 80 Pf. anbelangt, habe ich das Bedenken, daß es Schwergelände für die Zillalen geben würde. Zudem, wenn Maßregelungen vorkommen, der Zentral-Vorstand gewisse Entlassungen nicht als solche anerkennen werden bei den 20 Pf. kaum in der Lage sein, einem solchen Kollegen etwas zu geben. Die jegliche bürokratische Handlung des Vorstandes geht doch wirklich zu denken, wenn man sieht, wie die Rechte der Mitglieder bei Seite geschoben werden. Das hat wieder die Konferenz am 29. September bewiesen, wo insaf beschlossen wurde, die Krankenzuschusse zu liquidieren, welches Recht nur den Mitgliedern nach § 18 auf dem Wege der Urabstimmung zusteht. Ebenfalls ist es unterlassen, in der Vorlage festzulegen, daß den Zillalen ein bestimmter Satz von 10 oder 20 Mk. zur Verfügung gestellt wird, denn es kann doch vorkommen, daß in einer Woche vier bis fünf Kranke auszugeben sein werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß sich jedes Mitglied mit dem Werth und Unwerth der Vorlage vertraut macht, damit es später nicht bitter bereut wird. Risse - Magdeburg.

Eingekandt.

Zu den lebenswichtigen Ausföhrungen des Kollegen Risse schreibt uns Genosse Küster-Hamburg folgendes: Auf das vorstehende Rattonnement möchten wir zunächst bemerken, daß es sich im Interesse der Sache empfiehlt, Diskussionen und Votierungen weniger persönlich zu halten. Vor allen Dingen sollte man sich vor unangebrachten Nebenreden, wo sie auch im Vorstehenden sehr an Berdächtigungen mit einem starken Stich ins Unangenehme grenzen, hüten. Abgesehen davon, daß die Verbandsleitung von solchem Geschwätz ist, sich nicht getroffen läßt, hinterläßt dieser Ton immer auf viele Verbandskollegen einen sehr unangenehmen Eindruck und verleidet Manchem das freundliche Weiter- und Mitarbeiten. Für den neu n Entwurf mit seiner Begründung und den weiteren Vorschlägen ist übrigens nicht ein Verbandsbeamter verantwortlich, sondern alle Vorstands- und Ausschussmitglieder, sowie der Vertreter der Hamburger Zillale haben sich nach reichlichen Ermüdungen getraut auf die Fassung der neuen Vorlage. Sie bedeutet gewissermaßen ein Kompromiß. Alle persönlichen Anspielungen treffen also an dem Ziel vorbei. Da unterlasse ich, denn ich bin völlig unruhig. Es macht sich hier und da so eine Manie geltend, die Verbandsleitung als einen Generalsündenbock zu betrachten und so zu traktieren, als ob man seine Äußerungen vor sich habe. Daß damit unsere gemeinsame Sache nicht geübt, braucht wohl nicht betont zu werden.

Sehr richtig deutet nun unser lebenswichtiger Kritiker an, daß tadeln leichter ist als verbessern und damit wollen wir an das, was in der Kritik an Sachlichem noch vorhanden ist, prächtig heranretten. Zu vor noch eine allgemeine Bemerkung für alle Gegner der Vorlage: Der Vorstand befand sich in einer schlimmen Juwanlage. Für die ohne Schuld des Vorstandes zusammengedrückene Krankengeld-Zuschusse müßte entsprechender Ersatz und sogar etwas Mehreres geschaffen werden. Die Verbandsleitung hätte sich ja einfach sagen können, die Zuschusse ist nun lausig und damit basta. Wenn die Mitglieder etwas Anderes wollen, so mögen sie sich mal eben über sich gebüden bis zum nächsten Verbandstag. Das wäre aber der Standpunkt überantwortlicher Verantwortlichkeit gewesen und kein Zerplitterung und Labmung der ganzen Organisation zu vermeiden, müßte rasch gehandelt werden.

Unser Magdeburger Kollege, der mit seinen Ausföhrungen wohl scharflich die denkenden Mitglieder der dortigen Zillale hinter sich haben dürfte, behauptet ohne allzuweit Besinnen, daß die neue Unterstützungseinrichtung ebenso rasch zusammenbrechen würde als die R.-J.-R. und weist auf den argbedrückten Mangel rednerischer Unterlagen hin. Durch eine Umlage bei den Zillalen wäre, b. dem gewöhnlichen Stande der Dinge n brauchbares und vollkommenes Material gewis nicht zusammengekommen, und deshalb war es besser, sich auf die Erfahrungen zu stützen, die man anderweit in Unterstützungs-Angelegenheiten gewonnen hat.

Zunächst ist im Vergleich einer fakultativen Unterstützungs-kasse, wie die R.-J.-R. sie war, mit einer obligatorischen Einrichtung, wie sie n vorgeschlagen, gar nicht vergleichbar. Zu erstere finden sich meistens doch nur solche Teilnehmer, welche mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, die Kasse alsbald nach Ablauf der da malts auch viel zu kurzen Wartezeit in Anspruch zu nehmen, um ihr womöglich nachdem den Mühen zu bedien. wie das ja auch in der Praxis richtig der Fall gewesen ist.

Bei einer obligat. schon Einrichtung liegt die Sache wesentlich anders. Erstens ist die Mitgliederzahl viel größer, zweitens sind alle die geübten und kräftigen Personen, die voraussichtlich nicht alle Jahre so und so viel Wochen regelmäßig erkranken, beteiligt. Infolgederade dieser Beteiligung ist auch die Kontrolle viel schärfer und besonders kann in unleren Bezirksstellen dem Simulantenwesen scharfer entgegengetroffen werden als anderwärts. Ferner übersteht der Kollege Küster offenbar die Bestimmung des § 7, Absatz b der Vorlage zufolge welcher die ersten 7 Tage der Krankheit überhaupt nicht bezahlt werden, indem ist ihm jederfall auch entgangen, daß nach § 6, Absatz b, eine Wartezeit von einem halben Jahre vorgelesen ist. Da nun n Risse' eigenen Angaben laut Berechnungen in Magdeburg die Krankheiten 18 bezw. 17 Tage durchschnittlich

baureten, so blieben für uns durchschnittlich 11 Krank-
 beiträge zu unterstützen. Diese Durchschnittsberechnung
 dürfte, sofern nicht Epidemien den Krankenstand un-
 gewöhnlich beunruhigen, im Allgemeinen zutreffen. Es ist
 aber auch Thatsache, daß die Übergroße Mehrzahl der
 Krankheitsfälle sich nicht über eine Woche hinaus erstreckt.
 Erprobte Krankenkassenleiter sind z. B. der Meinung,
 daß die Nichtzahlung der drei ersten Krankheitsstage eine
 Kasse günstiger stellt als 10 Pfg mehr Beitrag. Vom
 faulestentlichen Standpunkte aus erscheint es allerdings
 vortheilhafter, anstatt 25 Pfg 30 Pfg Wochenbeitrag zu
 nehmen und dafür die Jahresleistung um 10 Mk. herab-
 zulegen. Wenn Kollege Nieße alle 8 Verbandmitglieder
 zur Annahme solcher Bestimmungen veranlassen könnte,
 sollte uns das schon recht sein. Der Einwand des Kol-
 legen N., daß man hätte Erhebungen über die Dauer
 der Krankheiten veranlassen sollen bezüglich der Dauer
 der Krankheiten, z. B. wieviel Krankheitsfälle unter einer
 Woche, wieviel bis zu zwei, drei usw. Wochen ist für die
 ganze Sachlage nicht sehr erheblich. Es wäre ja sehr
 angenehm, wenn Statistiken dieser Art in den Berichten
 der Krankenkassen usw. veröffentlicht würden. Sie
 werden aber, wenn überhaupt, meistens nur für größere
 Zeitabschnitte geführt, z. B. für die Zeit von 12, 26
 oder 52 Wochen. Schließlich kommt es für uns auch
 mehr darauf an, zu wissen, wie sich die definitive Be-
 lastung der Kasse stellen wird. Um das zu ermitteln,
 haben wir von einer größeren Krankenkasse für gemischte
 Berufe verlust, vergleichbare Tabellen zu gewinnen. Es
 gab die G. R. Nr. 68 zu Witten bei einem wöchentlichen
 Krankengeldbetrag von 12 Mk. im Jahre 1899:

Krankengeld	298 407,36 Mk.
Rur- und Verpflegungskosten (an Stelle des Krankengeldes)	82 050,37
Summa	380 457,73 Mk.

Die anderen Leistungen der Kasse (Arzt, Medizin,
 Heilmittel etc.) kommen für uns nicht in Frage. Wir
 hätten nun die Wochenleistung pro erkranktes Mitglied
 festzustellen.
 Da ergibt sich zunächst pro Woche (380 457,73 : 52)
 7316,45 Mk. Im Laufe des Jahres betrug die durch-
 schnittliche Zahl der Kranken in dieser Kasse pro Woche
 628, mithin entfallen auf ein erkranktes Mitglied
 (7316,45 Mk. : 628) 11,65 Mk. Unser Verband soll nach
 der Vorlage aber nur den dritten Theil von 12 Mk.,
 nämlich 4 Mk., leisten. So würde unter sonst gleichen
 Verhältnissen die Belastung pro erkranktes Mitglied
 Woche sich auf (11,65 Mk. : 3) 3,88 Mk. stellen lassen.
 Nach den allgemeinen Krankheitsstatistiken sind in der
 Regel 40 bis 45 pSt. der Mitglieder erkrankt.
 Wenn man nun freilich rechnen würde:

100 Mitglieder zahlen jährlich bei 25 Pfg. wöchentlich
 1800 Mk. Beitrag, 45 Mitglieder erhalten (à 40 Mk.)
 jährlich 1800 Mk. Unterstützung, so würde sich allerdings
 ein Febrerbeitrag ergeben. Aber so haben wir nicht zu
 rechnen, da wir die entsprechenden Vorgehen eingeführt
 haben. Wir hätten uns vielmehr auf folgende Rechnung
 zu stützen:

**Ausweis der Krankheitsfälle und der Krank-
 heitsfälle bezüglich, daß durchschnittlich auf jeden Krank-
 heitsfall 17 bis 19 Krankheitsstage entfallen.** Wir wollen
 die ersten 7 Tage ausschalten, verbleiben für den un-
 günstigsten Fall also 12 Krankheitsstage durchschnittlich
 für den Krankheitsfall zahlen wir laut Vorlage
 (4 Mk. : 7 Tage) 57/7 Pfg., macht für 12 Tage 6,85 Mk. Die
 Verbandkasse erhält davon laut Vorlage 1300 Mk. Die
 Krankenkasse erhält davon 80 pSt. gleich 1040,- Mk.,
 ungünstigsten Falls sind von diesem Hundert 45 Mit-
 glieder krank, dieselben würden nach der obigen Durch-
 schnittsberechnung (6,85 Mk. x 45) 308,25 Mk. erhalten,
 so daß 731,75 Mk. für die übrigen Verbandsglieder ver-
 bleiben. Das Ganze ist natürlich Wahrscheinlichkeits-
 berechnung.

Das Verhältnis kann sich eventuell ungünstiger ge-
 stalten. Vor allen Dingen wird die Reinertragskraft von
 manderlei Unkosten befreit sein, welche hier ebenso
 wenig wie die anderen Verbandsleistungen in Rechnung
 stehen. Es kam aber darauf an, allen unzulässigen und
 teuren Nebenarbeiten und Gebahrenheiten, mit Geschäftigkeit
 getränkten Schwablonenreden den Boden zu entziehen
 und zu beweisen, daß die gemachten Vorschläge überhaupt
 praktisch durchführbar sind. Wenn trotzdem die Mit-
 glieder geneigt sein sollten, mehr Beitrag zu zahlen, nun,
 warum denn nicht?

Über die Sterbenunterstützung ist in der Konferenz
 ebenfalls eingehend gesprochen worden. Die Verhand-
 lung neigte der Ansicht zu, daß der Verband in Ordnung
 etwas geboten werden müßte, und dieser Ansicht wird
 auch die Mehrzahl der Verbandskollegen sein. Kollege
 Nieße ist, trotzdem er die Vorlage als Rückwerk bezeichnet
 und ganz mörderisch über die von uns gemachten
 Vorschläge schimpft, für Unterstüßungen. Wenn er nun
 positive Gegenvorschläge anbringen kann, z. B. nicht un-
 erprobte Sterbenunterstützungsvorschläge gemacht hätte,
 wäre das bedeutend zweckmäßiger gewesen. Es liegt nahe
 z. B. vorzuschlagen, die Wartezeit auf ein volles Jahr
 auszudehnen, den Beitrag auf 5 Pfg. höher zu stellen
 und die Leistungen stattdessen ansetzen zu lassen etwa
 in folgender Weise:

Nach 1 Jahr Mitgliedschaft p. Tag	50 Mk. auf d. Dauer v. 83 Tg.
2 -	90 - - - - - 36 -
3 -	1 - - - - - 39 -
4 -	1,10 - - - - - 42 -
5 -	1,20 - - - - - 45 -
6 -	1,30 - - - - - 48 -
7 -	1,40 - - - - - 51 -
8 -	1,50 - - - - - 54 -
9 -	1,60 - - - - - 57 -
10 -	1,70 - - - - - 60 -

Wenn solche, oder andere gesunde Vorschläge, Ge-
 schäftspunkte in die Debatte hineingetragen werden, wäre
 sie viel fruchtbarer.

Die Einführung der Klassen II und III mußte aus-
 den bereits in Nr. 2 angeführten Gründen erfolgen und
 wird hierfür nur eine ganz geringe Zahl von Mit-
 gliedern in Betracht kommen. Ohne den Ausnahme-
 Bestimmungen des § 4, Absatz b, würde das Verbleiben
 von der Organisation bzw. der Austritt dieser Kollegen
 zu befürchten.

Die Argumentation mit dem Kampffonds und der
 Hinweis auf die bisherigen Streiks ist nun ganz und
 gar verfehlt.
 Erstens rechnet der Verbandsvorstand von vorn-
 herein nicht mit einer starken Streikbewegung innerhalb
 unseres Berufes. Die Verbesserung der Löhne soll
 zunächst ohne Ausläufer betrieben werden und die
 Streiks, die unser Verband in letzter Zeit zu beklagen
 hatte, waren ohne jede Festnung und Ueberlegung und
 ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes inszeniert.
 Wenn der Vorstand seine Zustimmung zu Ausständen
 giebt, wird er auch wissen, daß Mittel vorhanden sind.

Was die Unterstützung Gemäßigter anbetrifft, so
 geschieht dies doch auf Rechnung der Hauptkasse, deshalb
 muß, da auch alle anderen Verbandsausgaben aus der
 Hauptkasse erfolgen, mehr an diese abgeführt werden.
 Die Zillale, bezaltete, legt 7 1/2 Pfg. vom Beitrag, nach-
 der 5 Pfg. und dafür wird das ganze Verbandsmaterial
 geliefert. Größere Zillale werden ohnehin dazu kommen
 müssen, dringende Zuschläge zu erheben für Kopier-
 beitragsammlung, Arbeiterssekretariate, dringende Be-
 amte etc.

Für eine Statutenänderung kann nicht in Betracht
 kommen der Vorrath oder das Alter. Wenn die Ver-
 hältnisse nach Milderung drängen, muß diese vor sich
 gehen.

Kollege R. sagt, daß die Verbandsleitung selbständig
 die Zuschläge geschloffen habe. Ja, was soll sie denn
 machen, wenn die Mitglieder keine Beiträge mehr be-
 zahlen. Dann wird eben Schluss gemacht. Das ist doch
 selbstverständlich. Jede weitere Maßnahme in dieser An-
 gelegenheit wäre Zeit- und Geldverschwendung gewesen
 und außerdem war nicht einmal so viel Geld da, um die
 mit einer Urabstimmung verbundenen Ausgaben zu
 decken.

Kollege R. hat, wie mancher andere, so auch den
 Gesichtspunkt in der Begründung der Vorlage falsch auf-
 gefaßt, der davon handelt, daß unsere Zillale durch
 die Vorlage günstiger gestellt werden sollen, als in
 anderen Zentralorganisationen. Nicht, daß wir uns
 verweisen, mit weniger Geld mehr zu leisten, als andere.
 Es wird überall nur mit Wasser gefischt. Gemeint war
 aber, daß, während dort, wo bestimmte Leistungen der
 Hauptkasse in Frage kommen, stellenweise 90 pSt. und
 mehr der Beiträge an dieselbe abzuführen sind. Nach
 unserer Vorlage sollen nur 80 pSt. an die Hauptkasse
 abgeführt werden.

Ueber das, was als Maßregelung anzusehen ist,
 wird der Verbandsvorstand sich wohl mit den Zillalen
 einigen und ferner braucht auch nicht im Statut ausge-
 sprochen zu werden, wieviel Geld am Orte zum be-
 sonderen Zweck der Unterstützungsausgaben ver-
 bleiben soll. Von den im Laufe des Monats ein-
 gehenden Beiträgen werden die Auslagen für die Haupt-
 kasse gemacht und durch Geschäftsordnung wird später
 geregelt werden, wieviel den Zillalen aberwie-
 sen wird zur Deckung der ersten Auslagen.
 Was das Statut im Großen und Ganzen anbetrifft,
 so ist es vielleicht an manchen Punkten wohl noch ver-
 besserungsfähig. Doch bei der gegenwärtigen Milderung
 handelt es sich einzig und allein um das Unterstützungs-
 wesen. Diese Statutenänderung mit Urabstimmung
 sollte noch lange nicht so viel, als der Schaden aus-
 machen würde, wenn man die Dinge ihren alten Gang
 gehen ließe. P. Bürger.

Versammlungen.

Hamburg. Am 20. November tagte hier die regel-
 mäßige Mitglieder-Versammlung bei Schwof, mit der
 Tagesordnung: 1. Verbandsmittelungen. 2. Berichts-
 erstattung vom Gewerkschaftsrat: a) Gewerkschaftshaus,
 b) Konfessionenarbeiterbewegung, c) Bibliothek, d) Arbeits-
 nachweis und Anzeiger. 3. Agitation. 4. Berichtedenes.
 Sekretär Bürger referierte in Kürze über die Um-
 änderung des Unterstützungswesens, was bereits schon in
 Nr. 28 der Gewerkschaft mitgeteilt wurde. Eine längere
 Diskussion wurde hierüber nicht betriebe, indem sich der
 Kürze halber noch sehr wenig Mitglieder davon verstan-
 digt haben. Es wurde angenommen, diesen Punkt auf
 die Tagesordnung der Mitglieder-Versammlung zu setzen
 und hieran einen Korreferenten zu bestellen.

Zu Punkt 2 führte Bürger an, wie endlich auch die
 Handträger Gewerkschaften dazu schreiten wollten, ei-
 genes Heim zu erbauen, ähnlich dem Perleuer. Hierbei
 kämen 1 1/2 Millionen Mark in Betracht, indem etwa
 schon in verstreuter Weise gekauft, der Grund und
 Boden sehr theuer ist. Als Grundfonds wäre festgelegt
 15 000 Mk. vom Ratel und je 10 000 Mk. von den drei
 Wahlkreisen Einzel-Anteilnehmer im Wert halten z.
 1000 Mk. eventl. 500 Mk. Die diesbezüglichen Fragen
 wurden mit „Ja“ angenommen.

Stets berietete über die Konfessionenarbeiter-Vere-
 nigung. Diegleichen Bürger über Bibliothek und Arbeits-
 nachweis.
 Punkt 3, Agitation. Es wurde bekannt gegeben,
 daß in nächster Zeit wieder mit Borstis' beim Sonder-
 versammlung begonnen werde. Die nächste detaillierte
 Versammlung soll für Hamm und Horn stattfinden. Es
 empfiehlt sich die Beschaffung literarischer Agitation.

Bei der folgenden Wahl von vier Ortsgruppenver-
 tretern konnte leider kein Wahlort, des schwachen Besuchs
 halber, erzielt werden. Für 21. Vauil wurde Scheibe
 gewählt. Zum Schluß erläuterte Stier noch die Unbe-
 abrechnung von der Krankengeld-Zuschüsse. Dazu obge-
 war im letzten Quartal eine Einnahme von 63 95 Mk.

Ausgabe 45,90 Mk. Der verbleibende Betrag von 18,15
 Mark geht an die Hauptkasse und fällt an den Verband.
Magdeburg. Sonnabend, den 16. Oktober, tagte
 unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Zillale I
 mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Genossen
 Wendland. 2. Was haben die Arbeiter von den Kranken-
 kassen zu verlangen? 3. Berichtedenes.

Am 1. Punkt entledigte sich der Genosse Wendland
 vorzüglich seiner Aufgabe, indem er den Kollegen den
 heutigen Zustand der Krankenkassen vor Augen führte
 und wie sie zum Wohle der Arbeiter in Zukunft sein
 müßten. Reichlich Beschl. lobte den Redner am Ende
 seines Referats. Am 2. Punkt der Tagesordnung wurde
 die neue Statutenvorlage einer Kritik unterworfen.
 Sammelliche Redner erklärten sich gegen die Statuten-
 änderung. Auch wurde der Reizeplan der Kollegen
 Boerich und Bürger geteilt und als eine Bedingung in
 der einzelnen Zillale angelesen. Wir haben (soviel ver-
 nerliche Kräfte, daß man es nicht nötig hat, vom Zentral-
 vorstand zwei Kollegen 24 Tage die Welt bereisen zu
 lassen und was die Kollegen am Orte nicht fertig be-
 kommen, bekommen selbst die Kollegen Boerich und Bürger
 nicht fertig. (Ja, na! Wir haben eine verteilte Zög-
 licheit in der Verfolgung unserer Ideen! Also abwarten.
 Ann. d. Red.) Nach Antrag des Vorsitzenden wurde
 die Statutenänderung auf die nächste Tagesordnung
 gesetzt.

Warnung der Redaktion: Bürger und
 Boerich sollen nach dem Beschluß des Verbandsvorstandes
 nicht deshalb die Zillale besuchen, um lediglich ihre
 Lungenstärke zu produzieren, wie unsere Magdeburger
 Freunde zu glauben scheinen, sondern um die Bor-
 lage zu begründen. Das ist, wie wir schon an
 anderer Stelle betonten, schriftlich nicht in der wünschens-
 wertesten Weise möglich. Andererseits werden aber auch
 schon viele Mitglieder die Vorlage zu einem Zweck ver-
 wendet haben, der hier nicht gut genannt werden kann;
 daher ist es sehr gut, wenn auch diese von den projektierten
 Dingen etwas Näheres erfahren. — Wollte man hochhalt
 sein, so müßte man prinzipiell aus dem Standpunkt der
 Magdeburger schießen, daß sie sich vor Bürger und
 Boerich fürchten. Das glauben wir natürlich nicht, son-
 dern wir kennen ja aus eigener Erfahrung unsere selbst-
 mütigen Kämpen in Magdeburg.

Aus den Gemeinden.

Die Arbeiter der Berliner Steindoppläge
 haben nachfolgende Petition an die zuständige Bau-
 Deputation gerichtet. Wir bringen dieselbe auch nament-
 lich hier deshalb vorzüglich zum Ausdruck, weil sie einen
 interessanten Einblick in die Lage der fraglichen Arbeiter
 gestattet.

Am die städtische Bau-Deputation, Abteilung II,
 zu Berlin.
 Die auf der städtischen Steindoppläge beschäftigten
 Arbeiter (Stein- Aufleger) unterbreiten der städtischen
 Bau-Deputation, Abteilung II, nachfolgende Wünsche
 bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur geneigten
 Berücksichtigung.

1. Einführung der einwöchentlichen Lohnzahlung.
2. Einführung von Wochenlöhnen, beginnend mit
21 Mk., steigend von 2 zu 2 Jahren um 1,80 Mk. bis
zum Höchstbetrage von 30 Mk. nach 10 Jahren; eventl.
Gewährung eines Mindesttagelohnes von 8,50 Mk.,
steigend von 2 zu 2 Jahren um 30 Pfg., so daß nach
zehnjähriger Thätigkeit ein Höchsttagelohn von 5 Mk.
erreicht ist.
3. Die 1861. Bauverwaltung wolle bei dem hoch-
wohlthätigen Magistrat die Errichtung eines Arbeitsnach-
weises für städtische Arbeiter beantragen.
4. Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses.
5. Gewährung eines Sommerurlaubes für solche
Arbeiter, die 1 Jahr ununterbrochen auf den städtischen
Steindopplägen beschäftigt sind.
6. In Krankheitsfällen ist zum Krankengeld die
Differenz zwischen Krankengeld und Lohn von der Ver-
waltung zu zahlen.

Begründung:
 Zu 1. Von allen städtischen Verwaltungszweigen ist
 wohl die städtische Depot-Verwaltung die einzige, deren
 Arbeiter noch zweimonatlich gelohnt werden.
 Ist es nun schon für solche Arbeiter, die ständig be-
 schäftigt sind, schwer, sich 2 Wochen mit dem Lohn durch-
 zuhelfen, so ist dies für die Arbeiter der Steindoppläge
 geradezu unmöglich, denn die Mehrzahl derselben ist
 regelmäßig einen großen Teil des Jahres arbeitslos.

Während dieser Zeit sind nun die betr. Familien,
 die oft eine beträchtliche Anzahl Kinder aufzuziehen haben,
 gezwungen, Schulden zu machen, denn den Wenigsten
 genügt es während günstiger Geschäftslage alsbald andere
 Stellung zu erlangen; wie viel weniger noch bei der
 jetzigen schlechten Zeit! In solchen Fällen die Arbeiter-
 stellen in die beste Zeit, während welcher die anderen
 Gewerbe ebenfalls dariederliegen.
 Kann nun der Mann, nachdem er vielleicht 12-14
 Wochen, oder noch länger, hat leeren müssen, die Arbeit
 wieder aufnehmen, so ist die Familie von Allem entblößt.
 Nun muß aber der Arbeiter, der mit dem Zahlungsa-
 nhang bzw. Anfang der Lohnperiode einverstanden ist,
 18 Tage bis 3. Sonnabend, warten, ehe er das erste
 Lohn erhält, und da dann auch immer noch ein Zeitraum
 von 2 Wochen zwischen jeder Lohnzahlung liegt, so ist
 es ganz natürlich, daß die städtischen Depotarbeiter aus
 den Schulden nicht herauskommen, weil die Arbeits-
 perioden viel zu kurz sind, um von dem geringen Ver-
 dienste die laufende Ausgaben für den Lebensunterhalt
 sowie die im Winter gemachten Schulden zu decken.

Würden die Arbeiter des städtischen Steindoppläges da-
 gegen rechtlich gelohnt, so wäre die Gefahr beseitigt,
 daß diese Arbeiter, besonders der Beginn der Saison,
 weitere Schulden machen müßten; abgesehen davon,

